

Wie schreibe ich eine Masterarbeit?

(Oder: Wie vermeiden Sie es, Ihre Betreuungsperson zu ärgern...)



Prof. Dr. iur. Regina Aebi-Müller

Ordentliche Professorin für Privatrecht
und Privatrechtsvergleichung

- 1. Am Anfang steht die Forschungsfrage**
- 2. Die Recherche**
- 3. Die Literaturlauswahl**
- 4. Die Disposition**
- 5. Das Zitieren**
- 6. Die Sprache**
- 7. Die Gestaltung der Arbeit**
- 8. Reglemente, Richtlinien, Leitfaden**
- 9. Disclaimer!**
- 10. Konkrete Korrekturbeispiele aus dem echten Leben**

Die Forschungsfrage (1)

- Masterarbeiten sind **Forschungsarbeiten**
- Nutzen Sie das Einleitungskapitel, um Ihre **Forschungsfrage** zu entwickeln bzw. zu erläutern:
 - Welches (ungeklärte, umstrittene) Rechtsproblem/welche Rechtsfrage wollen Sie lösen bzw. beantworten?
 - Warum/wann/wo stellt sich wie dieses Problem/diese Frage?
 - Warum ist es wichtig, eine Lösung/Antwort zu finden?
 - Was wollen Sie gerade nicht behandeln/beantworten?
 - Welche Lösungsansätze/Teilantworten gibt es bereits (Stand der Wissenschaft); was fehlt?
- **Gang der Untersuchung:** Wie gelangen Sie zu den Antworten?

Die Forschungsfrage (2)

- Warum ist die Entwicklung einer eng umgrenzten Forschungsfrage so wichtig? «**Filterwirkung**» bzgl.:
 - *Inhalt*: Das, was zur Beantwortung Ihrer konkreten Forschungsfrage beiträgt, gehört in Ihre Arbeit
 - *Literaturrecherche*: Die Literatur, die für die Beantwortung Ihrer konkreten Forschungsfrage einen Beitrag leistet, gehört in Ihre Arbeit.
 - *Leserführung*: Machen Sie (sich selbst und) der Leserschaft immer wieder deutlich, was das bisher Gesagte/Geschriebene für Ihre konkrete Forschungsfrage bedeutet (Zwischenergebnisse) und wie Sie fortsetzen, um Ihre konkrete Forschungsfrage weiterhin einer Antwort zuzuführen (Kapitel jeweils einleiten) – «roten Faden» legen!
 - *Schlusskapitel*: «Der Kreis muss sich schliessen» – Sie müssen vor dem Hintergrund Ihrer Darlegungen eine Antwort auf Ihre konkrete Forschungsfrage geben.

Die Recherche (1)

➤ Titelsuche

- Swisscovery
- Weitere Bibliothekskataloge

Hier finden Sie tendenziell zu wenig:

- Überlegen Sie genau, unter welchen Titeln sich Ihr Thema verstecken könnte (z.B. Stiftungsaufsicht in einem Buch zum Personenrecht).
- Vergessen Sie die Kommentarwerke nicht!

➤ Volltextsuche

- Swisslex
- Legalis
- Rechtsprechung
- Jusletter
- ...

Hier finden Sie tendenziell zu viel:

- Suchen Sie wenn möglich nach Gesetzesbestimmungen.
- Grenzen Sie Ihre Suche (zunächst) ein (z.B. nach Datum, nach Quellenart usw.)

Beispiel: Body Integrity Dysphoria: (Un)Zulässigkeit der gewünschten Amputation

- **Vergessen Sie nie (nie! nie! nie!) die französischsprachige Literatur und Rechtsprechung.**
- **Wirklich: nie!**
 - Das kostet Sie u.U. eine genügende Note oder verursacht später in Ihrer Anwaltskanzlei einen teuren Haftungsfall!
- **Aber natürlich dürfen Sie mit der deutschsprachigen Literatur und Rechtsprechung beginnen!**

Ausgewählte Recherchertools

<https://www.ius.uzh.ch/de/library/search/tutorials.html>

Swisscovery:

https://swisscovery.slsp.ch/discovery/search?vid=41SLSP_NETWORK:VU1_UNION

Kommentarwerke nicht vergessen (Swisslex, Legalis, Bibliothek)!

Suche in der Weblaw-Datenbank: <https://search.weblaw.ch/#/>

Tipp: Reihe „Magister“ von Weblaw: <https://www.weblaw.ch/shop/ebooks.html>

Die Literaturlauswahl

➤ „Vom Kleinen zum Grossen“

- **Zuerst** anhand kurzer Texte, z.B. in Lehrbuch, Kurzkomentar (Tipp: „Handkommentar zum Schweizer Privatrecht“) usw. Problem einordnen und **Überblick verschaffen, erst nachher Detailliteratur zu einzelnen Fragen konsultieren**

➤ „Vom Grossen zum Kleinen“

- **Beim Zitieren** wo immer möglich **vertiefte Literatur** verwenden, d.h. Grosskommentare (Zürcher und Berner Kommentar, Dissertationen usw.)
- **Primär-, nicht Sekundärquellen** verwenden (nicht was X von Y und dieser von Z abgeschrieben hat)
- **Grundsätzlich keine Ratgeberliteratur, Tafeln, „Nutshells“, Kurzkommentare und Repetitorien** usw. verwenden – Faustregel: Zitieren Sie nur Literatur, die ihrerseits (möglichst reichlich) Quellenangaben enthält.

Die Disposition

➤ **Früh mit Dispo beginnen...**

- ... d.h. bevor Sie sich im Kleinen verlieren, sollten Sie die Umriss Ihres Themas umreißen.
- Widerstehen Sie der Versuchung, das eben angelesene Basiswissen niederzuschreiben.
- Konzentrieren Sie sich auf das Kernthema.
- Schreiben Sie früh eine Einleitung bzw. einen Entwurf dazu – das hilft, die Gedanken zu ordnen.

➤ **Bevor Sie die Dispo dem Professor zeigen...**

- ... wissen Sie schon so gut Bescheid, dass Sie dessen Anregungen und Hinweise einordnen können (andernfalls fragen Sie unbedingt so lange nach, bis Sie sicher sind, dass Sie verstanden haben, was er/sie meint!),
- ... haben Sie eine präzise Vorstellung davon, wie viel Platz Sie für ein einzelnes Thema/Kapitel verwenden wollen.

Das Zitieren (1)

- **Was und wen zitieren Sie überhaupt?**
 - Im Regelfall gilt folgende **Reihenfolge**: (1) Gesetzesbestimmung, (2) Bundesgerichtsentscheide (und evtl. kantonale Urteile), (3) Literatur
 - Seien Sie **bei der Literatur selektiv**: Verwenden Sie primär Autoren, die sich mit der zu belegenden Aussage eingehend auseinandergesetzt haben.
 - Sehr oft werden Sie **eine Aussage mit mehreren Quellen belegen**: Nehmen Sie dazu eine gezielte Auswahl:
 - ✓ Wenn alle ungefähr übereinstimmen, nehmen Sie eine oder zwei wichtige Quellen und schreiben „Anstatt vieler:...” oder „Siehe u.a. ...“
 - ✓ Wenn es erhebliche Differenzen gibt, dann müssen Sie gründlicher belegen (s. sogleich).

Das Zitieren (2)

➤ Umgang mit abweichenden Meinungen

- Wenn es abweichende Meinungen zu einem für die Arbeit wichtigen Punkt gibt, müssen Sie diese immer belegen – es genügt nicht, dass Sie im Haupttext schreiben „Die herrschende Lehre sagt...“
- Wenn es vereinzelte abweichende Meinungen zu einem für die Arbeit weniger wichtigen Punkt gibt, genügt ein Hinweis in den Fussnoten, d.h. Sie schreiben die „korrekte“ Aussage in den Haupttext, belegen diese Aussage in der Fussnote und schreiben dazu
 - ✓ „So u.a. xyxyxy, m.H. auf abweichende Meinung“
 - ✓ oder: „So u.a. xyxyxy; a.M. zzzzz“

Das Zitieren (3)

➤ **Verwenden Sie reichlich verdeutlichende und differenzierende Zitierhinweise, z.B.**

- „Vgl. dazu...“ zeigt, dass in der Fundstelle nicht genau das steht, was Sie belegen wollen, aber eine Analogie o.dgl. möglich ist. Wenn es sich um einen zentralen Punkt Ihrer Arbeit handelt, müssen Sie dazu natürlich im Haupttext ausführlicher werden.
- „Anstatt vieler“ oder „anstatt aller“: Beweist, dass Sie breit gelesen haben, aber die Aussage so selbstverständlich ist, dass es keine weitere „Beweise“ mehr braucht. Ist auch praktisch, wenn Sie (sicher!) wissen, dass das Allgemeingut ist, aber Sie gerade nicht alles dazu gelesen haben.
- „Mit ausführlicher Begründung xy...“ hilft dem Leser weiter, weil er weiss, wo er im Zweifelsfall nachschlagen kann. Wenn die Aussage für Sie zentral ist, gehört die Begründung in den Haupttext.
- „Grundlegend dazu...“ zeigt, welcher Autor/welche Autoren das Thema erstmals gründlich durchleuchtet haben (macht sich besonders gut, wenn das der Sie betreuende Dozent ist...)

Das Zitieren (4)

- **Halten Sie sich immer vor Augen, weshalb Sie überhaupt Quellenangaben machen:**
 1. Sie **vermeiden Plagiate**: Sie dürfen nicht eine Aussage als die Ihre ausgeben, wenn Sie gar nicht der „geistige Autor“ dieser Aussage sind.
 2. Zudem ist es ein **Service für den interessierten Leser**, der weiss, wo er weiteres, vertiefendes oder alternatives Material findet.
 3. Sie stellen unter Beweis, dass Sie sich **vertieft mit der Literatur und Rechtsprechung auseinandergesetzt** haben, auch dort, wo Sie im Text selber nicht alle Argumente und Gedanken wiedergeben können.

Das Zitieren (5)

➤ Wortzitate oder sinngemässe Zitate?

- **In der Regel zitieren Sie nur sinngemäss:** (1) Sie formulieren eine stringente Aussage, die in Ihren Text passt und dessen Lesefluss folgt. (2) Diese Aussage belegen Sie dann – und nicht umgekehrt (Aussage leicht verändert abschreiben und dann irgendwie in ihren Text einfügen)!
- **Ausnahmsweise** zitieren Sie **wörtlich**, nämlich dann, wenn es sich
 - ... um einen Schlüsselsatz bzw. um eine ganz zentrale Passage (z.B. eines Urteils) handelt (und Sie genau auf dieses Zitat nachher eingehen wollen).
 - ... um eine aussergewöhnlich treffende Formulierung handelt, z.B. um eine bildliche Umschreibung (z.B. „Urteilsfähigkeit als *Schlüssel* für die Patientenrechte“).

Die Sprache

- **Die Sprache ist das wichtigste Instrument der Juristerei**
 - Eine inhaltlich perfekte Arbeit mit unpräziser Sprache wird nie (!!!!!) eine sehr gute Note erhalten!
 - Tipp-, Grammatik-, Interpunktionsfehler usw. ärgern die korrigierende Person (und davor sollten Sie sich hüten!).
 - Formulieren Sie immer so präzise wie möglich und verwenden Sie die juristische Fachterminologie.
 - Bauen Sie nicht nur in groben Zügen (Kapitel, Unterkapitel) sondern auch den Text selber innerhalb der einzelnen Kapitel logisch und stringent auf. Verwenden Sie Absätze usw.
 - Arbeiten Sie konsequent mit Verweisen innerhalb der Arbeit – und wenn Sie zu viel nach hinten verweisen müssen, sollten Sie evtl. den Aufbau der Arbeit überdenken.

➤ **Der erste Eindruck zählt!**

- Eine sorgfältige Gestaltung braucht (vegleichsweise) nicht viel Zeit – allenfalls können Sie die Arbeit einer Kollegin/eines Kollegen als Vorlage verwenden.
- Halten Sie sich an die universitären Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand usw.).
- Arbeiten Sie mit Formatvorlagen – das erspart Fehler im Inhaltsverzeichnis, Ungereimtheiten in der Textformatierung und sehr viel Kleinarbeit.
- Auch wenn es nicht vorgeschrieben ist: Binden Sie die Arbeit oder legen Sie diese in einen Schnellhefter/Präsentationsmappe, falls Ihr Betreuer ein gedrucktes Exemplar wünscht.

Richtlinien und Leitfaden

- Der heutige Anlass ersetzt die sorgfältige Lektüre der **Richtlinie Masterarbeit** nicht:
<https://www.unilu.ch/studium/lehrveranstaltungen-pruefungen-reglemente/rf/reglemente/#section=c56592>.
- Für die **formale Gestaltung** der Arbeit ist die «Richtlinie zum Verfassen einer Seminararbeit» analog anwendbar.
 - Falls Sie die Seminararbeit an der Uni Luzern geschrieben haben, kann es Ihre Arbeit erleichtern, wenn Sie diese gleich als Vorlage für die Masterarbeit benutzen.
 - Als Standard-Grundlagenwerk empfohlen wird dort der «**Leitfaden** zum Verfassen einer juristischen Arbeit» von Haas/Betschart/Thurnherr in der jeweils aktuellsten Auflage (Dike Verlag).

Und noch ein ganz allgemeiner Tipp:

- **Lesen Sie oft hochstehende Aufsätze** (auch solche Ihrer Professor*innen und zu aktuellen und praxisnahen Themen)
 - Das schult Ihr Auge für Qualitätsunterschiede.
 - Sie nehmen „nebenbei“ vieles mit für die Prüfungen oder den Beruf.
 - Denken Sie aber immer daran, dass die Professor*innen niemandem mehr etwas „beweisen müssen“: Es kann durchaus sein, dass sich die Autoren nicht an die eben erläuterten Regeln (insbes. Zitierregeln) halten!

Disclaimer

- Diese Einführungsveranstaltung und meine Hinweise ersetzen nicht die Konsultation von Leitfäden usw.!
- Es handelt sich um eine Auswahl von „Praxistipps“, die nicht für jedes Thema gleichermassen anwendbar sind und welche nicht jeder Dozent an der Uni vorbehaltlos unterschreiben würde.
- Die Autorin schliesst daher jede Haftung aus!

Einige Beispiele aus meiner 17-jährigen Betreuungspraxis

Q&A

**Ich wünsche Ihnen viel Erfolg
für Ihre Masterarbeit
– und viel Freude damit!**